

Memorandum

Inhalt, Umsetzung und Intention der Vereinbarung zwischen den Kirchen und dem BAMF/BMI vom Februar 2015

Durch Anzeigen gegen Pfarrerinnen und Pfarrer, Dekaninnen und Dekane und die hinter ihnen stehenden Kirchengemeinden in Bayern sowie vereinzelte Brüche von Kirchenasylen in anderen Bundesländern ist die im Februar 2015 zwischen den Kirchen und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geschlossene Vereinbarung wieder in den Fokus geraten. Da viele Fehlinformationen in Politik, Medien und Kirchen über dieses Agreement kursieren, hier eine kurze Klarstellung zu dessen Sinn und Umsetzung.

Wann wurde die Vereinbarung geschlossen?

Am 24. Februar 2015 in Berlin

Von wem?

Die beiden Prälaten Dr. Dutzmann (evangelisch) und Dr. Jüsten (katholisch) mit dem damaligen Präsidenten des BAMF, Dr. Manfred Schmidt.

Warum?

Nach Kritik an den Kirchenasylen in Dublinverfahren Anfang 2015 gab es auf mehreren Ebenen Gespräche, die schließlich zu der Vereinbarung führten. **Die traditionelle Duldung und Respektierung von Kirchenasyl wurde erneut bestätigt** durch die Vereinbarung sowie Erklärungen des Bundesinnenministers, und vieler Innenminister der Bundesländer. **Gleichzeitig wurde eine Zusammenarbeit der Kirchen mit dem Bundesamt zur Lösung der vorgetragenen besonderen Härtefälle vereinbart**, die bei positiver Bewertung eines eingereichten Dossiers durch das BAMF zur Ausübung des Selbsteintrittsrechtes und damit zu einer vorzeitigen Beendigung des Kirchenasyls führen könnte. Auch ein Dialog über die Ursachen der Entstehung solcher Härtefälle und der Suche nach Wegen der Vermeidung von Kirchenasyl wurde begonnen.

Zuständigkeit:

Das BAMF beauftragte die Qualitätssicherungsabteilung (Revision) zur Prüfung und Besprechung der vorgelegten Dossiers.

Zusammenarbeit:

Die Zusammenarbeit mit dieser (von der Dublin-Abteilung) unabhängigen

Abteilung war sehr gut. Es gab einen direkten telefonischen und schriftlichen Dialog mit der Leitung und den Sachbearbeiter*innen. Für größere Landeskirchen fanden auch regelmäßige Arbeitstreffen zur Besprechung der einzelnen Fälle und der Ursachen für Kirchenasyl statt.

Bewertung:

Die Zusammenarbeit und Ergebnisse wurden am Ende der Pilotphase am 26.11.2015 von allen Seiten als sehr positiv bewertet, ein Übergang in einen regulären Prozess auf Basis der entwickelten Prozesse wurde vereinbart.

Ergebnisse:

Auf Basis der zum Teil gemeinsam entwickelten Kriterien wurden in 2015 und bis April 2016 zwischen 80% und 90% der vorgelegten Fälle positiv entschieden und der Selbsteintritt nach Art.17 der Dublin-Verordnung erklärt. Auch in Nicht-Dublin-Fällen gab es gelegentlich positive Lösungen.

Umfang der Vorlagen:

In mehreren Folgebesprechungen wurde vereinbart, dass es schon aus juristischen Gründen **keine Vorlagepflicht** geben könne, aber die von den Kirchen benannten Ansprechpartner*innen die Schutz gebenden Gemeinden und die betroffenen Menschen zur Vorlage ermutigen sollten. Aufgrund der guten Zusammenarbeit entstand bei den Landeskirchen eine gute Vorlagepraxis. Auch auf Wunsch des BAMF wurde auf Vorlagen für Fälle, bei denen die Überstellungsfrist nur noch unter vier bis sechs Wochen lag, aus Effizienzgründen verzichtet.

Was passiert bei negativen Bescheiden?

Es bestand von Beginn an von Seiten des BAMF die Zusage, dass bei den wenigen negativen Bescheiden das Kirchenasyl u.U. bis zum Ende der Überstellungsfrist weiter geführt wird.

Eine Verpflichtung zum Abbruch des Kirchenasyls bei Dossierablehnung wurde explizit ausgeschlossen.

Kann vor Beginn eines Kirchenasyls vorgelegt werden?

Die Vereinbarung sah diese Möglichkeit u.a. zur Vermeidung von Kirchenasylen ursprünglich vor. Gleich nach dem Beginn der Zusammenarbeit machte die Leitung der Grundsatz-Abteilung jedoch klar, dass in solchen Fällen kein Abschiebungsschutz garantiert werden könne. In der Regel legen daher die Gemeinden erst nach der Aufnahme in ein Kirchenasyl ein Dossier vor.

Gibt es "zu viele" Kirchenasyle?

Die Zahl der Kirchenasyle hat sich zwar seit 2014 erhöht, allerdings weit unterproportional zur Gesamtzahl der Verfahren.

So ist beispielsweise die Zahl der Menschen im Kirchenasyl in Bayern in den letzten drei Jahren um 80% gestiegen, gleichzeitig hat sich jedoch die Zahl der Härtefälle auslösenden Asylverfahren fast vervierfacht.

Wie ist die Qualität der Kirchenasylentscheidungen?

In der Regel beachten Kirchengemeinden und Konvente die durch Synodalbeschlüsse und interne Empfehlungen vorgegebenen Kriterien. Es droht bei Abschiebung Gefahr an Leib und Leben oder eine schwere Beeinträchtigung der Menschenwürde. Die meisten Gemeinden lassen sich im Vorfeld beraten und gewähren Kirchenasyl als Ausnahmefall. Dies gilt für ganz Deutschland, alle Evangelischen Landeskirchen und die Vereinigung Evangelischer Freikirchen (VEF).

Wird Kirchenasyl politisch instrumentalisiert?

Nein. Kirchenasyle werden zunächst als Akt der Barmherzigkeit für einzelne Menschen mit ihrem individuellen Schicksal gewährt.

Soweit die Härtefälle erkennbar auf strukturelle Defizite (zum Beispiel die skandalösen Aufnahmebedingungen in Bulgarien, Ungarn oder Italien) zurückzuführen sind, thematisieren die Kirchen das unabhängig von individuellen Kirchenasylen. So hat der EKD-Ratsvorsitzende im Juli ein Dossier zu den gewaltsamen Übergriffen auf inhaftierte Flüchtlinge in Bulgarien der Bundesregierung übergeben. Es gab unabhängig von der individuellen Kirchenasyलगewährung deutliche, aber bis zu dem Anschlag in Kabul am 31. Mai 2017 nicht beachtete Erklärungen von Synoden und Landesbischöfen gegen die lebensbedrohenden Abschiebungen nach Afghanistan. Die anstehende – noch nicht endgültige - Suspendierung von Ungarn-Abschiebungen wurde nicht durch Kirchenasyle erreicht, sondern durch die auch von den Kirchen unterstützten erfolgreichen juristischen Klärungen.

Gab es in der letzten Zeit Probleme bei der Zusammenarbeit?

Seit Sommer 2016 leider ja. Nach einem Zuständigkeitswechsel innerhalb des BAMF für die Härtefallprüfung wurden - entgegen klarer Zusagen des BAMF - die etablierten guten Prozesse und die Beurteilungskriterien einseitig verändert. Die Qualität der Bearbeitung durch das BAMF ließ deutlich nach. Entgegen der bisherigen Praxis, die Fälle nochmal allein nach humanitären Gesichtspunkten anzusehen,

findet nun eine Art zweite, meist affirmative juristische Prüfung statt, die die eigenen Bescheide bestätigen soll. Wir haben einige Fallkonstellationen beigelegt, die das zeigen. Um Aussicht auf eine positive Bewertung zu haben, müssen nun in der Regel umfangreiche Gutachten vorliegen, die vor oder während eines Kirchenasyls kaum zu beschaffen sind. Der wichtige direkte und persönliche Dialog, insbesondere über die Vermeidung von zu Kirchenasylen führenden Härtefällen wurde vom BAMF in den fast durchgängig eingestellt.

Dies sollte im Gespräch mit der Leitung des BAMF angemerkt und wieder geändert werden.

Es bleibt unser Hauptziel, im Dialog mit dem Staat und dem BAMF die Ursachen von Kirchenasyl zu beseitigen. Wir wären froh, wenn das BAMF diesen Dialog wieder aufnehmen und zu der bis Sommer 2016 gut funktionierenden Praxis zurückkehren würde.

Wir bitten die Verhandlungspartner der Kirchen, sich in Abstimmung mit den zuständigen kirchlichen Ansprechpartner*innen hierfür einzusetzen.

Hamburg, Bremen, Itzehoe, Köln, Düsseldorf, Dortmund, Darmstadt, Frankfurt, Kassel, Dresden, Stuttgart, München,
9. Mai 2017

- Dietlind Jochims (Ansprechpartnerin Nordkirche und BAG Asyl in der Kirche)
- Helge Hohmann (Ansprechpartner Westfalen)
- Julia Köhler, Raphael Nikodemus, Thomas Flörchinger (AnsprechpartnerInnen Rheinland)
- Andreas Lipsch, Dr. Ines Welge, Maria Bethke, Anna-Lena Hartnagel, Hildegund Niebch (AnsprechpartnerInnen Hessen-Nassau)
- Anna-Sopie Schelwis, Karin Diehl (Ansprechpartnerinnen Kurhessen-Waldeck)
- Stephan Reichel (Ansprechpartner Bayern)
- Joachim Schlecht (Ansprechpartner Württemberg)
- Doris Nauland (Ansprechpartnerin Bremen)
- Albrecht Engelmann (Ansprechpartner Sachsen)
- Menno ter Haseborg (Ansprechpartner für die Vereinigung Evangelischer Freikirchen (VEF))